

eAT/Elektronischer Aufenthaltstitel



Zur Abholung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) in das Migrationsamt kommen.
Wir schicken Ihnen Ihren eAT mit der Post zu.

Basisinformationen

Aufenthaltstitel werden in der Regel in Scheckkartenformat mit elektronischen Zusatzfunktionen als sogenannter elektronischer Aufenthaltstitel/eAT ausgestellt. Nach Entscheidung über die Erteilung eines Aufenthaltstitels, in der Regel bei Ihrer Vorsprache im Migrationsamt, wird die Herstellung des eAT vom Migrationsamt bei der Bundesdruckerei in Berlin beantragt. Nach Fertigstellung des eAT übersendet die Bundesdruckerei den eAT an das Migrationsamt.

Dadurch ergeben sich Wartezeiten von derzeit ca. 4 Wochen. Das Migrationsamt kann deshalb Aufenthaltstitel nicht direkt bei der Antragstellung aushändigen. Wenn der elektronische Aufenthaltstitel von der Bundesdruckerei im Migrationsamt eingeht, schicken wir Ihnen den eAT per Post zu.

Weiterführende Informationen zum eAT können Sie der Broschüre „Der elektronische Aufenthaltstitel“ vom BAMF entnehmen. Den Link zur Broschüre finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Broschüre BAMF / Der elektronische Aufenthaltstitel".

Voraussetzungen

Allgemein gilt neben den sonstigen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels:

Biometrische Daten:

Wegen der erforderlichen Speicherung der biometrischen Daten für den elektronischen Aufenthaltstitel sind von jeder Antragstellerin oder jedem Antragsteller zwei Fingerabdrücke zu nehmen. Dies gilt auch für Kinder ab 6 Jahren. Deshalb ist bei der Beantragung des Aufenthaltstitels eine persönliche Vorsprache ab Vollendung des 6. Lebensjahres zwingend notwendig.

Von jeder Person (gilt auch für Säuglinge und Kleinkinder) wird ein biometrisches Foto (45mm x 35mm/Gesichtshöhe mindestens 32mm) benötigt.

Hinweis: Ab dem 01.05.2025 können Passfotos nur noch in digitaler Form akzeptiert

werden. Die Passfotos müssen an einem Erfassungssystem vor Ort im Migrationsamt, in einem Fotostudio oder bei einem Fotodienstleister gemacht werden. Die Vorlage eines digitalen Passfotos auf Ihrem Handy ist nicht möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter "Weitere Informationen" im "Informationsblatt zum biometrischen Passfoto ab dem 01.05.2025".

Der eAT wird in der Ausländerbehörde beantragt und dann von der Bundesdruckerei in Berlin produziert.

Ablauf

Wenn Sie einen Aufenthaltstitel oder die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beim Migrationsamt persönlich beantragt haben, schicken wir Ihnen Ihren eAT per Post zu, sobald dieser von der Bundesdruckerei hergestellt wurde.

Den PIN-Brief für Ihren eAT erhalten Sie bei der Antragstellung im Migrationsamt.

Zuständige Stellen

- [**Migrationsamt**](#)
 - 0421 361-88630
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - office@migrationsamt.bremen.de
- [**Aufenthalt**](#)
 - +49 421 361-88630 (montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - office@migrationsamt.bremen.de

Formulare

- [**Vollmacht zur Abholung eines eAT \(pdf, 13.8 KB\)**](#)

Wenn ein elektronischer Aufenthaltstitel nicht persönlich abgeholt werden kann, benötigt die mit der Abholung beauftragte Person eine von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller unterschriebene Vollmacht.

Gebühren / Kosten

Die Kosten für Ihren Aufenthaltstitel werden Ihnen mit Ihrem Einladungsschreiben mitgeteilt / spätestens bei Ihrem Termin zur Beantragung.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitung dauert min. 4 Wochen.

Weitere Informationen

- [BAMF eAT](#)
- [Broschüre BAMF / Der elektronische Aufenthaltstitel](#)
- [Informationsblatt zum biometrischen Passfoto ab dem 01.05.2025](#)

Aktualisiert am 05.11.2025